

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN)  
Artikel-Nr.: 103-05572  
CAS-Nr. : 85085-48-9  
TSCA-CAS: 68647-73-4  
REACH-Nr. (Upstream) : 01-2120743651-57-XXXX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Aroma & Parfum. Nur für industrielle Zwecke. Produktkategorie [PC] PC 1 - Klebstoffe, Dichtstoffe PC 3 - Luftbehandlungsprodukte PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner PC 9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton PC 15 - Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen PC 21 - Laborchemikalien PC 24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel PC 28 - Parfüme, Duftstoffe PC 31 - Poliermittel und Wachsmischungen PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel PC 39 - Kosmetika, Körperpflegeprodukte

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : JOKORA GmbH  
Straße : Im Feldgarten 11  
Postleitzahl/Ort : 56379 Scheidt  
Telefon : 0800-0565672  
E-mail : info@jokora.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale für Deutschland:  
Giftnotrufzentrum Nord  
37075 Göttingen  
Notrufnummer +49 (0) 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P370+P378 Bei Brand: Sand, Schaum, Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel zum Löschen verwenden.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

**Stoffname :** TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN)

**CAS-Nr. :** 85085-48-9

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

TERPINEN-4-OL ; CAS-Nr. : 562-74-3

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 50$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

G-TERPINENE ; EG-Nr. : 202-794-6; CAS-Nr. : 99-85-4

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 2 ; H361 Aquatic Chronic 2 ; H411

A-TERPINENE ; EG-Nr. : 202-795-1; CAS-Nr. : 99-86-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

A-TERPINEOL ; EG-Nr. : 202-680-6; CAS-Nr. : 98-55-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

A-TERPINOLENE ; CAS-Nr. : 586-62-9

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

1,8-CINEOL ; CAS-Nr. : 470-82-6

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Sens. 1B ; H317

A-PINENE ; CAS-Nr. : 80-56-8

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10$  %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Chronic 1 ; H410

P-CYMOL ; EG-Nr. : 202-796-7; CAS-Nr. : 99-87-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 3$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361 Aquatic Chronic 2 ; H411

LIMONENE ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

B-PHELLANDRENE ; CAS-Nr. : 555-10-2  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304

A-THUJENE ; CAS-Nr. : 2867-05-2  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Sens. 1 ; H317

B-PINENE ; EG-Nr. : 242-060-2; CAS-Nr. : 127-91-3  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 (M Acute=1)

B-CARYOPHYLLENE, (E)- ; CAS-Nr. : 87-44-5  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Sens. 1 ; H317

LINALOOL ; EG-Nr. : 201-134-4; CAS-Nr. : 78-70-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Trockenlöschmittel. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.

#### Ungeeignete Löschmittel

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

---

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

LIMONENE ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 28 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4 (II)  
Bemerkung : H, Sh, Y  
Version : 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)  
Grenzwert : > 97 - <= 98 %

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,296 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,296 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1,556 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,556 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,067 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,067 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,658 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,658 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1,356 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,346 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

### PNEC

Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,00775 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,00775 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	37,11 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	3,711 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	7,42 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	2,57 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



#### Geeigneter Augenschutz

Sichtscheiben aus Kunststoff DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz



**Geeignetes Material** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. NBR (Nitrilkautschuk) EN ISO 374 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : > 480 min bei einer Schichtdicke von 0,4 mm.

**Dicke des Handschuhmaterials** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Camatril® 730, Butoject® 898

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : hellgelb

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :		Flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )	-22 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	97 - 222 °C
Zersetzungstemperatur :	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		54 °C
Selbstentzündungstemperatur :		252 °C
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Dampfdruck :	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar
Dichte :	( 20 °C )	0,883 - 0,904 g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )	1,42 g/l
pH-Wert :		nicht anwendbar
Viskosität :	( 20 °C )	2,86 mPa*s
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen; starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LC50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1,9 mL/kg
Parameter :	LC50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1691 mg/kg bw/day

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LC50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg bw/day
Expositionsdauer :	24 h
Methode :	OECD 402

#### Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )  
Spezies : Albino-Kaninchen  
Wirkdosis : 2,3 - 4  
Expositionsdauer : 72 h  
Ergebnis : Reizend

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Expositionsdauer : 24 h  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

#### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 45 mg/kg bw/day  
Expositionsdauer : 28 D  
Parameter : NOAEL(C) ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 20 mg/kg bw/day

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Genotoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### In-vivo-Mutagenität

Parameter : Chromosomale Aberrationen ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Spezies : Säugetierzellen (mit metabolischer Aktivierung)  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 473

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EL50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	16,6 mg/l
Parameter :	EL50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	35,9 mg/l
Parameter :	LL50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	7,75 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	LL50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	13,6 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
<b>Chronische (langfristige) Algentoxizität</b>	
Parameter :	EC10 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	29,9 mg/l
<b>Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen</b>	
Parameter :	EC50 ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Spezies :	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen
Wirkdosis :	257 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Methode :	Biologischer Abbau ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Parameter :	Eliminationsgrad
Typ :	Aerob
Abbaurrate :	43,8 %
Testdauer :	5 Tag(e)
Methode :	Biologischer Abbau ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Parameter :	Eliminationsgrad
Typ :	Aerob
Abbaurrate :	60,7 %
Testdauer :	13 Tag(e)
Methode :	Biologischer Abbau ( Melaleuca alternifolia, ext. ; CAS-Nr. : 85085-48-9 )
Parameter :	Eliminationsgrad
Typ :	Aerob
Abbaurrate :	82,8 %
Testdauer :	28 Tag(e)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist gem. EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher nicht für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Der aufgeführte Schlüssel ist als Empfehlung für den Anwender zu verstehen. 16 05 08: gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1169

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

#### Seeschifftransport (IMDG)

EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID ( A-TERPINENE · A-TERPINOLENE · A-PINENE · LIMONENE )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / ~~S-D~~  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D )  
Überarbeitet am : 25.08.2022 Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)  
Druckdatum : 01.12.2022

### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Sonstige EU-Vorschriften

##### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht relevant

#### Nationale Vorschriften

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

#### Störfallverordnung

Anhang 1: Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt. Mengenschwelle(n) gemäß Gefahrenkategorien beachten.

#### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Anhang 4: Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß VwVwS - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, ATE: Acute Toxicity Estimate, CAS: Chemical Abstracts Service, CLP: Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures, DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung, DGR: Dangerous Goods Regulations, ECHA: European Chemicals Agency, EG: Europäische Gemeinschaft, EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances, IATA: International Air Transport Association, ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions, IFRA: International Fragrance Association, IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods, KZGW: Kurzzeitgrenzwert, MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration, OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development, PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic, RCP: reciprocal calculation procedure, REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses, SMW: Schichtmittelwert, TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe, UN: United Nations, VOC: Volatile Organic Compounds, vPvB: very persistent and very bioaccumulative, VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA, IFRA und Herstellerinformationen

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** TEEBAUMÖL EXTRA PH. EUR. (AUSTRALIEN) ( DE / D)  
**Überarbeitet am :** 25.08.2022 **Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)  
**Druckdatum :** 01.12.2022

---

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---